# atacama | dental ermöglicht automatisierte Fallprüfung bei zahnärztlichen Leistungen

**Durch atacama | dental können Krankenkassen die Fallprüfung bei zahnärztlichen Leistungen digital abbilden und automatisieren. Sachbearbeiter werden dadurch bei der Leistungsentscheidung unterstützt.**

**Bremen,15.12.2021**

Die Digitalisierung im Gesundheitswesen schreitet weiter voran und auch die zahnärztliche Versorgung wird bald digital. Unter Verwendung von KIM, dem neuen Kommunikationsstandard im Medizinwesen, sendet der Zahnarzt voraussichtlich ab Mitte 2022 seinen Heil- und Kostenplan als elektronischen Datensatz an die Krankenkasse. Mithilfe von atacama | dental erfolgt die Genehmigung zahnärztlicher Leistungen dann deutlich schneller.

**Prüfprozesse oftmals noch papierbasiert**

Auch heute noch ist die maschinelle Verarbeitung durch Scanner mit einer manuellen Erfassung und Fallprüfung in Krankenkassen üblich. Dieses Vorgehen ist aber nicht nur aufwändiger, sondern auch deutlich ressourcenintensiver als eine rein digitale Verarbeitung. Zusätzlich besteht die Gefahr von Medienbrüchen und Wartezeiten, bis Genehmigungen für Behandlungspläne erteilt werden.

Mit der atacama | GKV Suite haben zahlreiche Krankenkassen daher bereits eine zuverlässige Standardsoftware für das Fallmanagement im Einsatz. Die Kunden der atacama KV Software konnten sich nun in mehreren Online-Veranstaltungen davon überzeugen, dass Sie auf die Möglichkeiten, die die neue Telematik Infrastruktur bietet, bestens vorbereitet sind.

**Digitale und automatisierte Fallprüfungen**

Ab 01.07.2022 werden die ersten Zahnarztpraxen ihre Heil- und Kostenpläne als elektronische Datensätze direkt über KIM an die Krankenkasse senden. Der aktuell noch immer papierbasierte Prüfprozess wird dadurch vollständig digital abgebildet.

Die Expert\*innen von atacama KV Software denken aber schon einen Schritt weiter. Denn atacama | dental schafft auch die Basis einer digitalen und weitgehend automatisierten Bearbeitung innerhalb des gesetzlichen Genehmigungsprozesses.

Konkret heißt das: Sobald ein Zahnarzt den HKP eines Patienten an die Krankenkasse geschickt hat, überprüft atacama | dental durch das hinterlegte Regelwerk selbstständig, ob dem Antrag stattgegeben werden kann. Zahnarzt und Patient erhalten dann innerhalb kürzester Zeit eine Rückmeldung, ob der Antrag genehmigt wird.

**atacama | dental unterstützt Sachbearbeiter**

atacama | dental entlastet Sachbearbeiter damit vor allem von Routinefällen und unterstützt sie bei Leistungsentscheidungen, ersetzt sie aber nicht. Denn gerade bei komplexen Fällen braucht es nach wie vor einen Menschen. Genau auf diese Fälle können sich Sachbearbeiter dann besser konzentrieren. Gleichzeitig beschleunigt atacama | dental die oft langwierigen Genehmigungsprozesse enorm.

Erfahren Sie mehr zu atacama | dental unter <https://www.atacama-kv.de/zahnaerztliche-leistungen.html>

*Textumfang: 2.871 Zeichen*

**atacama KV Software GmbH & Co. KG**

Die atacama KV Software GmbH ist ein Tochterunternehmen der atacama | Software GmbH, welche seit 1998 die Mission hat, Transparenz in Daten und Geschäftsprozesse ihrer Kunden zu bringen. Die Software atacama | GKV Suite ist die führende Branchenlösung für die professionelle digitale Fallbearbeitung in den Bereichen zahnärztliche Leistungen, Pflegeversicherung und häusliche Krankenpflege. Mit individuell zusammenstellbaren Fachmodulen, umfangreichen Funktionen sowie einer zielorientierten Bedienung bietet die Software den Krankenkassen eine optimale Unterstützung für das Fallmanagement.

[www.atacama-kv.de](file:///C%3A%5CUsers%5Cbernhard.schmidt%5CAppData%5CLocal%5CMicrosoft%5CWindows%5CINetCache%5CContent.Outlook%5CYQ7DS1CO%5Cwww.atacama-kv.de)

*atacama ist ein eingetragenes Warenzeichen der atacama* ***|*** *Software GmbH.*

*Alle Rechte vorbehalten.*

|  |
| --- |
| **Kontakt** |
| Frau Nicole Rüdiger | Marketing- & Unternehmenskommunikation |
| atacama | Software GmbH | Telefon: 04 21 / 365 122-64 |
| Universitätsallee 15, 28359 Bremen | ruediger@atacama.de |